

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 1.12.2006 - 10. Stück

CURRICULA

21. Universitätslehrgang für Interdisziplinäre Schmerzmedizin

21. Universitätslehrgang für Interdisziplinäre Schmerzmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat per Umlaufbeschluss vom 27.9.2006 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit § 25 Abs. 10 und § 56 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 28. Juni 2006 betreffend das Curriculum für den Universitätslehrgang für Interdisziplinäre Schmerzmedizin genehmigt:

Curriculum

1 Zielsetzung des Universitätslehrgangs

Ein Bedarf an Schmerzspezialisten besteht europaweit und wird in den nächsten Jahren nochmals deutlich steigen. Das Ziel des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Schmerzmedizin ist es, die Studierenden in spezieller Schmerzmedizin umfassend und interdisziplinär auszubilden und zu hoch qualifizierten schmerztherapeutischen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben das dafür notwendige Wissen und aktualisieren und vertiefen die durch frühere Studien und während der beruflichen Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Vermittlung von fächerübergreifendem Grundlagen- und Spezialistenwissen. Sie lernen, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

Im Einzelnen verfolgt der Universitätslehrgang folgende Lernziele:

- Vermittlung der für die Bewältigung komplexer schmerztherapeutischer Aufgabenstellungen erforderlichen Fachkenntnisse
- Vermittlung analytischer Kenntnisse für die Problemanalyse und Problemlösung unter besonderer Einbeziehung der diversen, an der Schmerzmedizin beteiligten Fachgebiete
- Vermittlung der für den praktischen Einsatz erforderlicher Fertigkeiten und Techniken
- Entwicklung sozialer Kompetenz für das Patienten-Management
- Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung in Leitungsfunktionen

2 Angestrebtes Fähigkeitsprofil der Absolventen/-innen

Die Absolventen/-innen erreichen das angestrebte Fähigkeitsprofil mit Hilfe des Studiums wie folgt:

2.1 Fachliche Fähigkeiten durch

- Vermittlung der durch die Berufspraxis der beteiligten Fachgebiete erprobten und für die Berufspraxis erforderlichen wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse
- Die Bearbeitung von Fallstudien, interdisziplinären Fallkonferenzen, interaktive Gruppenarbeit und Hands-on-Workshops

2.2 Methodische Fähigkeiten durch

- Vermittlung forschungsmethodischer Ansätze
- Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der verschiedenen Lehrgebiete und deren Reflexion und Anwendung bei der Lösung von komplexen Patientenproblemen in der Arbeitsumgebung der Studierenden in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen.

2.3 Soziale Fähigkeiten durch

- Vermittlung der Lösungsansätze, die besonders in den Lehrgebieten psychosozialer Themen thematisiert und trainiert werden
- Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden wie zum Beispiel Fallpräsentationen, interaktive Gruppenarbeit und Präsentationen

2.4 Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch

- Vermittlung forschungsmethodischer Ansätze
- Bearbeitung der relevanten, aktuellen Literatur der verschiedenen Fachgebiete
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bei der Bearbeitung von Fallstudien und praxisrelevanten Projektarbeiten in Form von Fallberichten, Praxiserkundungen und Abschlussarbeiten.

3 Partneruniversitäten / Kooperationen

In- und ausländische Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese soll sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Vorraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang sind:

- Abgeschlossenes medizinisches Universitätsstudium
- Erlaubnis zur selbstständigen ärztlichen Berufsausübung
- Fortbildungsnachweis zum Thema Schmerztherapie von mindestens 40 Stunden
- Ein Jahr praktische Berufserfahrung in Schmerztherapie

Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen Teilnehmern verlangt und wird auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung festgestellt. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität im Rahmen des Zulassungsverfahrens.



4.1 Zulassung

Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG 2002 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Teilnehmer/-innen entscheidet das Rektorat.

4.2 Vorzeitige Beendigung

- Nach dem ersten Modul kann sowohl die Lehrgangsleitung als auch der/die Teilnehmer/-in in begründeten Fällen die Teilnahme am Lehrgang stornieren. Der Abbruch des Lehrganges entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühr für das erste Semester. Bei bereits erfolgter Zahlung des gesamten Lehrganges werden die Kosten des ersten Semesters einbehalten.
- Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

5 Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkte beziehungsweise 60 Semesterstunden Anwesenheit.

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut. Er ist deshalb zeitlich geblockt. Er kann auch während der vorlesungsfreien Zeit sowie auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden. Er wird in Form von Pflichtmodulen, Workshops und Praxisseminaren mit reflektierter Multimediapräsentation durchgeführt.

Die Studierenden kommen zu 8 Präsenzphasen und nach Beendigung des Studiums ein weiteres Mal zur Entgegennahme des Zeugnisses und zur Verleihung des akademischen Grades Master of Science (MSc) nach Wien.

5.1 Lehrveranstaltungsübersicht

Das Lehrprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen:

Lehrveranstaltungen / Unterrichtseinheiten / ECTS	UE	ECTS
Basisstudium		
A. + B. Grundlagen Spezielle Schmerzmedizin	110	20
Neurophysiologie		
Theoretische Grundlagen, Definition und Konzeption des Begriffes Schmerz		
Psychologische und sozialpsychologische Aspekte des Schmerzes, Geschlechtsunterschiede der Schmerzempfindung und -verarbeitung		
Allgemeine schmerztherapeutische Techniken in der Praxis, aktueller Forschungsstand		
Medikamentöse Schmerzbehandlung, Grundbegriffe der Pharmakologie		
Untersuchungstechniken (einschließlich Einführung in manualtherapeutische Techniken)		
Erstellen und Einordnung von Untersuchungs-Befunden		



Differentialdiagnose von Schmerzen im Bewegungsapparat		
Grundlagen der medikamentösen Schmerztherapie, Prüfung und Beurteilung von Analgetika, geschlechtsbezogene Unterschiede		
Abhängigkeit, Gewöhnung und Sucht, Entzugsbehandlung, Prävention des Analgetikamissbrauchs		
Kopfschmerz und Gesichtsschmerz		
Neuropathischer Schmerz		
Sympathisch unterhaltener Schmerz		
Bauchschmerz		
Krebsschmerz, Leitsymptome palliativer Patienten und Symptomkontrolle		
C. Schmerzdiagnostik und invasive Techniken	32	5
Neurologische Schmerzdiagnostik		
Manual-therapeutische Diagnostik		
Invasive Blockadetechniken zur Diagnostik, Einführung Praktikum		
Psychiatrische Diagnostik		
Bildgebende Diagnostik		
Forensische Aspekte im Zusammenhang mit der Schmerztherapie		
Vertiefungsstudium		
D. Management des Problempatienten, Kommunikationstraining	45	7
Management des Problempatienten		
Arzt-Patienten-Interaktion		
Gesprächs- und Präsentationstechniken, Informationsfluss in der Medizin		
E. Spezielle physikalische Therapien, alternative Behandlungsverfahren	38	6
Verfahren physikalischer Behandlung: Indikationen, Verfahren, Therapiekombinationen		
Entspannungs-Techniken: Übungen; Einführung in die Hypnose		
Biofeed-Back		
Ernährung in der Therapie chron. Schmerzpatienten		
Akupunktur und TCM		
Naturheilverfahren		
F. Lebensqualität, Qualitätsmanagement, Management, wissenschaftliches Arbeiten	31	6
Bestimmung der Lebensqualität (QOL), Meßinstrumente zur Diagnostik und Verlaufskontrolle		
Leistungserfassung und Abrechnungswesen		
Organisation in der Schmerztherapie: schmerzmedizinische Ordination, Schmerzambulanz und Tagesklinik		
Qualitätsmanagement: konkurrierende Konzepte und Bench-Marking		
Anforderungen an das Management im palliativen Netzwerk		
Management Skills, Personalmanagement		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Forschungs- und Planungsmethoden		
Evidenz-Basierte Medizin: Grundbegriffe und Beispiele		



G. Fachorientierte Schmerzsyndrome	34	5
Schmerzen des Bewegungsapparats		
Kopf- und Gesichtsschmerzen		
Neuropathischer Schmerz		
Unterbauchschmerzen in Gynäkologie und Urologie		
Beschwerden des Palliativpatienten		
Palliativmedizin bei Nichttumor-Patienten; Ethik in der Palliativmedizin		
H. Praktikum, Verfahren invasiver Schmerztherapie	90	16
Workshop am anatomischen Präparat, Sympathikusblockaden, Neurolyse-Verfahren, minimal-invasive Verfahren am Discus, Epiduroskopie, Facettenblock, i.t. Ports, Pumpen-Implantation, SCS-Implantation		
I. Praxisseminar mit Multimediapräsentation (Wahlpflicht)	170	25
J. Master-Thesis		30
Summe Unterrichtseinheiten / ECTS	550	120

6 Regelung über die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung

6.1 Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung besteht aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/-in und seinem/seiner Stellvertreter/-in. Die Bestellung des wissenschaftlichen Lehrgangsleiters/-in erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien aus dem Kreis der fachrelevanten habilitierten WissenschaftlerInnen der Universitätskliniken der Medizinischen Universität Wien. Auf Vorschlag des Lehrgangsleiters/-in ist ein/-e stellvertretender/-e Lehrgangsleiter/-in vom Rektorat zu bestellen.

Der/die wissenschaftliche Leiter/-in ist zuständig für die Bestellung des Prüfungsausschusses und für die Erstellung eines Vorschlages für die Bestellung des wissenschaftlichen Beirats.

Der wissenschaftlichen Leitung obliegt weiterhin:

- Die zum Studium zuzulassenden Studierenden dem Rektorat vorzuschlagen
- Geeignete Lehrbeauftragte dem Rektorat vorzuschlagen
- Die Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemeinsam mit der organisatorischen Lehrgangsleitung

Die wissenschaftliche Leitung schlägt dem Rektorat Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis vor, die das Rektorat als Kooperationspartner bzw. als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bestimmt.

Die wissenschaftliche Leitung entwickelt auf Grundlage der festgelegten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen Kriterien und ein Verfahren, anhand derer die zuzulassenden Studierenden ausgewählt und dem Rektorat zur Zulassung vorgeschlagen werden.

Die wissenschaftliche Leitung entwickelt Kriterien und ein Verfahren, anhand derer im Falle verfügbarer Stipendien Stipendiaten/-innen und Prämienempfänger/-innen ausgewählt werden. Sie

konzipiert gegebenenfalls weitere Ordnungen und Regelungen und ist zuständig für die Gewinnung von Sponsoren.

6.2 Organisatorische Leitung

Die wissenschaftliche Leitung bestellt einen/-e organisatorischen/-e Leiter/-in des Universitätslehrganges sowie einen/-e Stellvertreter/-in zur organisatorischen Durchführung des Universitätslehrganges.

Dem/der organisatorischen Lehrgangleiter/-in obliegt unter anderem:

- Die Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen,
- Die Vorbereitung der Bewerbergespräche
- Die Terminabsprache mit Lehrbeauftragten
- Die Raumplanung
- Die organisatorische Unterrichtsplanung
- Die Betreuung der Studierenden
- Die Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien (Student Manual, Student Skript, Reader), gegebenenfalls das Lektorat dafür
- Die Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung bei der Wahrnehmung der erwähnten Aufgaben

6.3 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat wird auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung bestellt. Er besteht aus Personen, die selbst Expertenwissen zum Themenbereich haben und in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats stehen dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite und wirken an der Evaluation mit. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

6.4 Lehrbeauftragte

Als Referenten/-innen werden international anerkannte Wissenschaftler/-innen / Lehrbeauftragte der Medizinischen Universität Wien sowie in- und ausländische Experten/-innen mit langjähriger Erfahrung in einzelnen, für die Schmerzmedizin relevanten Schwerpunktbereichen, verpflichtet. Die Lehrbeauftragten werden von der wissenschaftlichen Leitung dem Rektorat vorgeschlagen.

7 Prüfungsordnung

7.1 Dokumentation des Studienerfolgs

Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern/-innen schriftlich in einer Lehrgangsdokumentation festzuhalten.

Die Dokumentation der Praxisseminare ist im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem/einer Lehrbeauftragten vorzulegen.

7.2 Zweck der Prüfungen

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob der Studierende die Kenntnisse erworben hat, die den im Curriculum gesetzten Zielen entsprechen.

Durch eine Abschlussarbeit (Master-Thesis) soll festgestellt werden, ob der/die Studierende fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Interdisziplinären Schmerzmedizin besitzt, um praktische Herausforderungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

7.3 Prüfungsausschuss

Für die Organisation und verantwortliche Durchführung der Prüfungen wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrgangs sowie dem wissenschaftlichen Leiter als Vorsitzendem. Die bestellten Lehrbeauftragten sollen über die nötige Erfahrung insbesondere im Bereich der Interdisziplinären Schmerzmedizin verfügen. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich. Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie die allgemeinen Rechtsgrundsätze für Prüfungen eingehalten werden und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen.

Der Prüfungsausschuss achtet ferner darauf, dass die Anforderungen in den Prüfungen gleichwertig sind und nach Art und Umfang den Studienzielen gerecht werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Prüfungsausschuss sowie jedes seiner Mitglieder ein umfassendes Informationsrecht bezüglich der im MSc-Studiengang durchgeführten Prüfungen; insbesondere kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses jederzeit an mündlichen Prüfungen teilnehmen und Prüfungsarbeiten und Bewertungen einsehen.

7.4 Prüfungen

Die Prüfungen im MSc-Programm bestehen aus:

- Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern
- Der Abschlussarbeit (Master-Thesis)
- Der Verteidigung der Master-Thesis

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG 2002 und den einschlägigen Bestimmungen des 2. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

7.5 Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden im Zusammenhang mit den entsprechenden Kursen in den Formen:

1. der Klausur,
2. der Hausarbeit,
3. der mündlichen Prüfung,
4. des Praxisseminars,
5. der Leistungstests

erbracht; sie sollen exemplarisch die Befähigung des/der Studierenden in dem durch das Kursthema bezeichneten Fachgebiet nachweisen.

Prüfer/in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Kurs der/die Studierende belegt hat.

Stehen einer Beurteilung durch den/die Prüfer/-in zwingende Hindernisse entgegen, so bestellt der Prüfungsausschuss als Prüfer/-in einen/-e anderen/-e Lehrbeauftragten/-e.

7.6 Klausuren

Klausuren haben das Ziel festzustellen, ob der/die Studierende in der begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte und Probleme des Faches mit geläufigen Methoden darstellen, bzw. Wege zu ihrer Lösung entwickeln kann.

Klausuren können als Themenklausuren und/oder Fragenklausuren geschrieben werden; zu den Themenklausuren gehören auch praktische Fälle und komplexere Aufgaben.

Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt zwischen zwei bis drei Stunden.

Hilfsmittel dürfen vom Prüfer nur insoweit zugelassen werden, als es sich um Unterlagen handelt, die zur Lösung von Aufgaben oder Bearbeitung von Fällen erforderlich sind und die Aussagekraft der Leistung nicht beeinträchtigen. Hilfsmittel dürfen nicht mit Anmerkungen oder Zusätzen versehen sein; ihre vorherige Bekanntmachung darf keine Rückschlüsse auf die Aufgabenstellung ermöglichen.

Ist die Interpretation, Analyse oder Kommentierung von Schrift- oder Zahlenmaterial Gegenstand der Klausur, so dürfen die Arbeitsmittel, die dem/der Kandidaten/-in zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden nicht zuvor bekannt gemacht werden und keine Kommentierung oder Arbeitsanleitung enthalten, die die Aussagefähigkeit der Leistung beeinträchtigen.

Klausuren werden unter Aufsicht eines/einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Lehrbeauftragten geschrieben; zu Aufsichtsführenden sollen Lehrbeauftragte bestimmt werden, die die betreffenden Kurse durchgeführt haben.

Über den Verlauf der Klausur ist von dem/der Aufsichtsführenden ein Protokoll zu führen, in dem Beginn, Ende und besondere Vorkommnisse verzeichnet werden.

7.7 Hausarbeiten

Hausarbeiten haben das Ziel festzustellen, ob der/die Studierende

- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde oder
- zur Lösung einer praktischen Aufgabe anhand einer Fallstudie oder eines konkreten Projektes befähigt ist.



Die Themen der Hausarbeiten und der Abgabetermin werden von dem/der Prüfer/-in mit den Studierenden abgestimmt und sollen sich auf die in den Kursen behandelten Lehrinhalte beziehen. Der Umfang soll zwischen 2000 und 3000 Wörter betragen (ohne Gliederung, Anhang und Literaturverzeichnis). Die Bearbeitungszeit soll zwei Monate nicht überschreiten.

Das Thema ist von den Studierenden selbständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbständig und nur mit Hilfe der angegebenen Literatur erstellt wurde.

Die Beurteilung der Hausarbeiten muss mit Korrekturvermerken versehen werden. Die Note ist schriftlich zu begründen.

Die Hausarbeit kann mit Zustimmung des/der Prüfers/-in auch als Gruppenarbeit (mit höchstens drei Studierenden) erbracht werden. Der Beitrag des/der einzelnen Kandidaten/-in muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

7.8 Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen haben das Ziel, festzustellen, ob der/die Studierende einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt hat und zu einem wissenschaftlichen Gespräch über diese Inhalte und deren Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Praxis befähigt ist.

Mündliche Prüfungen werden von dem/der Prüfer/-in als Einzelprüfungen durchgeführt.

Mündliche Prüfungen können auch in Form von in den Kurs integrierten Referaten durchgeführt werden; dabei ist den Kursteilnehmern die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit dem/der Vortragenden zu geben.

Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Prüfungsgegenstände sowie die Bewertung der Prüfungsleistung enthält. Das Protokoll wird von dem/der Prüfer/-in geführt.

Die Prüfungen werden deutsch oder englisch durchgeführt.

7.9 Praxisseminar

Praxisseminare haben das Ziel, besondere Fertigkeiten und Techniken zu erwerben. Das Praxisseminar wird in einer vom/von der Studierenden vorgeschlagenen und von der wissenschaftlichen Leitung dafür anerkannten Einrichtung absolviert.

Die Dokumentation eines Praxisseminars erfolgt im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation und belegt die Struktur des Seminars, seine Ziele und deren Umsetzung auch unter exemplarischer Ausarbeitung einzelner Problemstellungen.

7.10 Leistungstests

Leistungstests haben das Ziel, den Studienfortschritt des/der Studenten/-in zu überprüfen; sie treten ergänzend zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen auf.

Leistungstests werden in Form:

1. eines Thesepapiers oder
2. eines Kurzreferats oder
3. einer Kurzhausarbeit

durchgeführt.

Die Form des Leistungstests wird jeweils von dem/der Lehrbeauftragten bestimmt. Er/sie kann den Leistungstest auch in Teilleistungen erbringen lassen. Ist ein Leistungstest mit einer mündlichen Prüfung verbunden, so entfällt die Form des Kurzreferats.



7.11 Prüfungsfächer und Prüfungsleistungen

Prüfungsfach	Prüfungsleistung
Grundlagen Spezielle Schmerzmedizin	M und/oder L
Schmerzdiagnostik und invasive Techniken	L
Management des Problempatienten, Kommunikationstraining	P und/oder L
Spezielle physikalische Therapien, alternative Behandlungsverfahren	L
Lebensqualität, Qualitätsmanagement, Management, Wissenschaftliches Arbeiten	H und L
Fachorientierte Schmerzsyndrome	K
Praktikum, Verfahren invasiver Schmerztherapie	L

- H = Hausarbeit
- K = Klausur
- L = Leistungstest
- M = Mündliche Prüfung
- P = Praxisseminar

7.11 Master-Thesis

Ab Beginn des 3. Semesters ist von den Teilnehmern eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein/-e Betreuer/-in kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.

Diese Abschlussarbeit ist als Einzelarbeit von jedem/jeder Kandidaten/-in anzufertigen. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Die Beurteilung der Master-Thesis erfolgt durch den/die Betreuer/in.

In der Abschlussarbeit soll der/die Kandidat/-in nachweisen, dass er/sie hinreichende methodische Fähigkeiten besitzt, um ein schmerzmedizinisches Problem unter Anwendung angemessener theoretischer Ansätze kritisch zu analysieren und praktische Wege zu seiner Lösung zu entwickeln.

Das Thema der Abschlussarbeit wird von dem/der Betreuer/-in auf Vorschlag des/der Kandidaten/-in am Ende des dritten Semesters vergeben. Der/die Betreuer/-in meldet das Thema unverzüglich nach der Vergabe dem Prüfungsausschuss; damit wird das Einverständnis zur Betreuung der Abschlussarbeit erklärt.

Der Umfang der Abschlussarbeit soll ohne Berücksichtigung der Anlagen ca. 15.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Arbeit ist in zwei Exemplaren einzureichen; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

7.12 Verteidigung der Master-Thesis

Die Master-Thesis ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss zu verteidigen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Master-Thesis sind die:

- Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungsleistungen
- Positive Beurteilung der Abschußarbeit

7.13 Abschluss und Bezeichnung der Absolventen

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet. Im Abschlusszeugnis werden die Bezeichnungen aller absolvierten Prüfungsfächer und die Noten der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen. Den Absolventen/-innen des Lehrganges wird von der Medizinischen Universität Wien der akademische Grad „Master of Science (Interdisziplinäre Schmerzmedizin)“, abgekürzt MSc, verliehen.

8 Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge. Der Lehrgangsbeitrag wird nach Maßgabe der §§ 6 und 7 Abs. 2 des 2. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.